

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Die heil'gen drei Könige

Die heil'gen drei Könige aus Morgenland,
sie frugen in jedem Städtchen:
Wo geht der Weg nach Bethlehem,
ihr lieben Buben und Mädchen?

Die Jungen und Alten, sie wussten es nicht,
die Könige zogen weiter;
sie folgten einem goldenen Stern,
der leuchtete lieblich und heiter.

Der Stern blieb stehen über Josephs Haus,
da sind sie hineingegangen;
das Öchslein brüllte, das Kindlein schrie,
die heil'gen drei Könige sangen.

Heinrich Heine
(1797 - 1856)

Ein Gedicht von Heinrich Heine zum Jahresende bedarf ein wenig der Erklärung, fällt es doch aus dem Rahmen überkommener weihnachtlicher Besinnlichkeit. Sich gegen Klassik und Romantik wendend, verschrieb sich Heine der Abkehr vom Daseinsgesetz althergebrachter Kunst, um nicht nur den Schein des Lebens, sondern das Leben selbst zu sehen. Bisweilen verspottete er deshalb das Romantische durch plötzlichen Übergang in die ironische Brechung von Erlebnissen und Gefühlen, wie vorliegend namentlich im dritten Vers. So galt Heinrich Heine als der einzig wirkliche Dichter des „Jungen Deutschland“, das gegen den Geist der Restauration aufbegehrte.

Ende 2018 dürfen alle, die der Straffälligenhilfe nahestehen, auf das vergangene Jahr zufrieden und ins neue Jahr hoffnungsvoll blicken. Unsere großen wie auch die vielen kleinen Projekte entwickeln sich gut. Dies trägt maßgeblich zu einer nun schon seit geraumer Zeit währenden kontinuierlichen Unterstützung durch die in Politik, Justiz und Justizverwaltung Verantwortlichen bei. Dort Gehör und Verständnis zu finden, ist motivierend. Deshalb sage ich allen, die in der Straffälligenhilfe haupt- und ehrenamtlich mitarbeiten, und allen, die unserer Sozialarbeit in vielfältiger Weise verbunden sind, herzlichen Dank und wünsche gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Dr. Karl-Michael Walz

Haus des Jugendrechts in Offenburg

In mehreren Großstädten Baden-Württembergs gibt es bereits die sinnvollen Einrichtungen des „Haus des Jugendrechts“. So arbeiten in Stuttgart, Pforzheim, Mannheim und Heilbronn bereits alle Beteiligten eines Jugendstrafverfahrens kooperativ und zeitnah zusammen.

Auch in Offenburg soll bereits im ersten Quartal 2019 das Haus des Jugendrechts an den Start gehen. Die beteiligten Institutionen werden dann dazu beitragen, dass junge Straftäter, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, durch stärkere erzieherische Einflussnahme erreicht werden und vor allem zwischen Tat und Sanktion auch ein zeitlicher Zusammenhang dargestellt wird. Über allem steht natürlich auch ein verbesserter Opferschutz und die Verhinderung von neuen Straftaten.

Bisherige Erfahrungen aus vorgenannten Kommunen bestätigen, dass die Einrichtungen „Haus des Jugendrechts“ wirksam arbeiten. So ist es zum Beispiel in der Stadt Pforzheim gelungen, das Problem der großen Jugendbanden in den Griff zu bekommen.

Die Soziale Rechtspflege Ortenau ist am Haus des Jugendrechts Offenburg mit involviert. Bei der Sozialen Rechtspflege Ortenau wird seit vielen Jahren der Täter-Opfer-Ausgleich sowie das Anti-Gewalt-Training für jugendliche Straftäter erfolgreich von zertifiziertem Fachpersonal praktiziert. In diesem Behandlungsspektrum kann das Haus des Jugendrechts in Offenburg von dieser Professionalität nur profitieren.

Wiedereingliederung älterer Gefangenen

Im März 2018 wurde das neue landesweite Projekt „Wiedereingliederung von älteren Gefangenen - Hilfe beim Übergang vom Justizvollzug in Pflege oder Betreuung“ durch die freie Straffälligenhilfe ins Leben gerufen. Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg konnte nach sechs Monaten Projektlaufzeit die ersten Ergebnisse präsentieren.

Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg hat für dieses wichtige Modellprojekt in enger Abstimmung mit dem Justizministerium und Praktikern aus der Straffälligenhilfe fünf Koordinierungsstellen eingerichtet, so dass eine flächendeckende Beratung und Betreuung inhaftierter Menschen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gewährleistet ist. Ein wichtiger Baustein dieses Projekts war, dass die Begutachtung zur Feststellung des Pflegegrades eines älteren Inhaftierten durch den medizinischen Dienst

der Krankenversicherung (MDH) vorgenommen wird und somit die Voraussetzung für den Übergang von Haft in Pflegeeinrichtungen gegeben ist.

Im Projekt konnten in den ersten sechs Monaten der Projektlaufzeit bereits 21 Fälle registriert werden. Von der Sicherstellung der medizinischen Versorgung nach der Haft, dem Anregen einer gesetzlichen Betreuung, der Feststellung von Pflegegrad bis hin zur Unterbringung in eine geeignete Einrichtung war bereits schon jetzt ein breites Spektrum von Hilfemaßnahmen zu verzeichnen.

Diese ersten Ergebnisse bestätigen ferner, dass das neue Projekt im Rahmen des Übergangmanagements die besonders intensive Betreuungsphase während des Übergangs aus dem Justizvollzug in Freiheit zu leisten in der Lage ist.

Schuldnerberatung in Haft

Schuldnerberatung in Haft gibt es nunmehr nahezu flächendeckend im baden-württembergischen Justizvollzug. Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zog anlässlich der 3. Qualitätswerkstatt Mitte Oktober 2018 zum Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ eine erste positive Bilanz. Seit Projektbeginn am 01. Juli 2017 haben 16 Vereine der freien Straffälligenhilfe im badischen und württembergischen Landesteil bei 14 Justizvollzugseinrichtungen das Projekt Schuldnerberatung in Haft etabliert.

Wie schon zuvor berichtet, zeigen die ersten Erfahrungen, dass der Bedarf für die Hilfestellung beim Umgang mit Geld und der Schuldenregulierung überschuldeter Menschen in Haft enorm groß ist. So haben bereits in den ersten 15 Monaten des Projekts 520 Gefangene dieses Angebot angenommen. 215 Betreuungsverträge konnten bereits abgeschlossen werden, dabei wurden 1825 Gläubiger mit For-

derungen in Höhe von annähernd 10 Millionen Euro erfasst.

Die Mitwirkung der Klienten bei der Schuldnerberatung wird als durchweg positiv bewertet, die Einschätzung der Klienten selbst bestätigen den Erfolg. 40 % der Klienten gaben an, dass sich ihre Situation und ihre Zukunftsperspektiven durch das Projekt verbessert haben, 37 % bestätigen sogar, dass ihre Situation sehr viel besser geworden ist.

Das Resümee des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zum bisherigen Verlauf des Projekts „Schuldnerberatung in Haft“ ist eindeutig: Die Schuldnerberatung in Haft war in der Vergangenheit ein fehlender Resozialisierungsbaustein, der nunmehr flächendeckend in fast allen Justizvollzugsanstalten des Landes angeboten werden kann. Weil das Projekt in der Praxis auf großen Bedarf trifft, bleibt zu hoffen, dass die weitere Finanzierung des Projekts gewährleistet wird.

Anti-Gewalt-Training für Täter*innen häuslicher Gewalt Neues Projekt beim BV Freiburg

Täterarbeit ist Opferschutz! Deswegen kooperiert der Freiburger Bezirksverein für soziale Rechtspflege eng mit Opferschutzverbänden. Seit Jahren nimmt der BV Freiburg am so genannten „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ teil, einem Vernetzungstreffen, in welchem Opferschutzverbände wie die „Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt (FRIG)“ und der „Weiße Ring e.V. - Außenstelle Freiburg“, Familienberatungsstellen wie „pro Familia Freiburg e.V.“ als auch die Geschäftsführung der kommunalen Kriminalprävention, die Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg und die Staatsanwaltschaft Freiburg zusammenkommen.

Der Freiburger Bezirksverein bietet bislang mit 0,1 AKA-Stellen ein freiwillig aus Eigenmitteln finanziertes allgemeines Anti-Gewalt-Training an. Wegen der begrenzten und stets unsicheren finanziellen Möglichkeiten können mit den finanziellen und personellen Gegebenheiten des Vereins jedoch bislang nur ein bis zwei Einzelcoachings parallel durchgeführt werden. Täter häuslicher Gewalt konnten bis Mitte 2017 guten Gewissens an die Beratungsstelle von „pro Familia Freiburg e.V.“ weiterverwie-

sen werden. Bis dahin wurden dort jährlich im Schnitt 70 Täter*innen häuslicher Gewalt mit jährlich insgesamt durchschnittlich 200 Trainingsterminen gewaltpräventiv trainiert. Ein solches Angebot gibt es in Freiburg und den umliegenden Landkreisen seitdem nicht mehr. Opferschutz und Prävention durch Täterarbeit liegen hier seither brach, da es an der nötigen Finanzierung und einem Projektträger fehlt. Die benötigten finanziellen Mittel haben der Bezirksverein Freiburg als Trägerverein nun für ein neues Modellprojekt für die Arbeit mit Gewalttäter*innen häuslicher Gewalt bei der Stadt Freiburg, beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und beim Landkreis Emmendingen beantragt und werden Anfang 2019 mit der Umsetzung des Konzepts beginnen.

Die Finanzierung wurde vorerst aufgrund der Sachnähe auf kommunaler Ebene beantragt. Langfristig wird aber auch der Landeshaushalt gefragt sein, sich landesweit finanziell an solchen Projekten zu beteiligen, damit Täterarbeit zum Opferschutz in diesem Bereich, wie von der Istanbul-Konvention gefordert, flächendeckend realisiert werden kann.

Neues aus den Vereinen

Verein für Jugendhilfe e.V. Karlsruhe: Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. am 22.10.2018, wurde der langjährige Vorsitzende, Herr Reinhold Buhr, Direktor am Amtsgericht Bruchsal a.D., für seine außerordentlichen Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt.

Vereinsmitglied wurde er als junger Richter bereits Ende der 70er Jahre. Mitglied im Vorstand dann ab 1998. 1999 wurde er zum Vorsitzenden des Vereins gewählt, dieses Amt übte er bis Juni 2011 aus. Danach war er noch als stellvertretender Vorsitzender und als Vorstandsmitglied bis Oktober 2017 tätig.

Reinhold Buhr hat den Verein in seinen verschiedenen Funktionen in den letzten 20 Jahren entscheidend geprägt, gestützt und fortentwickelt. Der Verein befand sich Ende der 90er Jahre in einer schweren Strukturkrise, als Herr Buhr als Vorsitzender Verantwortung übernommen hat. Die damals von ihm maßgeblich eingeleitete Neuausrichtung des Vereins - weg von stationären hin zu ambulanten Angeboten in der Jugend- und Straffälligenhil-

fe - führte dazu, dass sich der Verein sowohl konzeptionell als auch wirtschaftlich und organisatorisch bis heute hervorragend entwickeln konnte.

Als Jurist war Herr Buhr im absolut positiven Sinne immer offen für neue Konzepte und neue Arbeitsansätze in der Sozialarbeit und der sozialen Rechtspflege. Viele Projekte gingen in seiner Zeit als Vorsitzender an den Start; u.a. sind, um nur einige Beispiele zu nennen, im Bereich der Straffälligenhilfe die „Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum“, die gemeinnützige Arbeit „Schwitzen statt Sitzen“, das „Anti-Aggressivitäts-Training“, das „Soziale Training“ im Jugendarrest statt Jugendstrafe zu nennen.

Ohne seine Bereitschaft, in der damals krisenhaften Zeit als Vorsitzender in die Verantwortung zu gehen, gäbe es den Verein zumindest in seiner heutigen Form sicherlich nicht mehr. Für seine Verdienste um den Verein wurde Reinhold Buhr deshalb zum Ehrenmitglied ernannt.

Termine

- 10.12.2018** **AGT / ATT Fortbildung**
Veranstaltung des Netzwerks
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart
- 06.-**
07.05.2019 **DBH Fachtagung „Führungsaufsicht“**
Ort: Hoffmanns Höfe, 60528 Frankfurt / M.
- 08.05.2019** **Landesversammlung 2019 des Badischen Landesverbandes**
Einladung und Ort werden noch bekannt gegeben
- 24.-**
25.06.2019 **DBH Fachtagung „Übergangsmanagement“**
Ort: Hoffmanns Höfe, 60528 Frankfurt / M.

W.W.

Überreicht durch: